

# Klassenarbeiten auf Distanz

**Beitrag von „Humblebee“ vom 26. Februar 2021 14:25**

Für Niedersachsen habe ich auf die Schnelle gerade das gefunden:

Ist es zulässig, Klausuren in Echtzeit über Videokonferenzen schreiben zu lassen?

Nein, das ist nicht zulässig, weil beim Klausurenschreiben über Videokonferenzen dem prüfungsrechtlichen Grundsatz der Chancengleichheit nicht Rechnung getragen werden kann. Es kann bei Videokonferenzen nicht hinreichend ausgeschlossen werden, dass Täuschungsversuche begangen werden.

(Quelle: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/akt...a-6-193851.html>)

Das hilft dir jetzt für NRW allerdings auch nicht weiter Kiggie, sorry 😞 !